

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Mail an: andreas.schmutz@fin.be.ch

17. Januar 2014

■ **Vernehmlassung: Sammelvorlage Gesetzes- und Dekretsänderungen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014**

Sehr geehrter Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrter Herr Schmutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Sammelvorlage „Gesetzes- und Dekretsänderungen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014“ Stellung nehmen zu können.

Einleitend halten die Grünen fest, dass eine der Hauptursachen für die finanzielle Krise des Kantons Bern in den Steuersenkungen zu finden ist, welche in den Jahren 2010 bis 2012 beschlossen wurden. Die Steuergesetzrevision 2011 führte zu jährlichen Mindereinnahmen von gut 200 Mio. Franken; die Senkung der Motorfahrzeugsteuern bedeutete jährlich 100 Mio. Franken weniger Einnahmen; der Gegenvorschlag zur Initiative „Faire Steuern – Für Familien“ führte zu Ertragsausfällen von jährlich 13 Mio. Franken. In anderen Worten: Die Steuersenkungen haben die Finanzlage des Kantons um über 300 Mio. Franken – drei Viertel des strukturellen Defizits und 150 Prozent des auszugleichenden Betrags beim Voranschlag 2014 – verschlechtert. Vor diesem Hintergrund haben die Grünen kein Verständnis dafür, dass der Regierungsrat die Budgetkrise hauptsächlich mit einem Leistungsabbau – d.h. mit aufwandseitigen Massnahmen – angeht. Die Grünen haben das Sparpaket ASP deshalb in vielen Punkten abgelehnt.

Die Grünen erwarten, dass der Regierungsrat alles dafür tut, um weitere Ertragsausfälle zu verhindern. Zudem erwarten die Grünen, dass bei einem allfälligen weiteren Korrekturbedarf bei künftigen Voranschlägen nicht mit einem aufwandseitigen Massnahmenpaket reagiert wird, sondern mit ertragsseitigen Massnahmen.

Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass die aufgrund der Beschlüsse zur ASP notwendige Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) nicht Bestandteil der vorliegenden Sammelrevision ist. Gemäss Art. 14 Abs. 2 KUMV hat der Regierungsrat

dafür zu sorgen, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gelangen. Mit den im Rahmen der ASP beschlossenen Kürzungen wird der Kanton Bern diesen Schwellenwert bereits im Jahr 2014 unterschreiten und damit in einen gesetzeswidrigen Zustand geraten. Wir erachten es als falsch, dass der Regierungsrat nicht wenigstens alles dafür tut, um einen abschliessenden gesetzgeberischen Entscheid zu dieser sozialpolitisch unhaltbaren Massnahme zu ermöglichen – unter Inkaufnahme einer Ablehnung in der möglichen Volksabstimmung.

Zu den einzelnen Gesetzesänderungen haben wir die folgenden Bemerkungen:

Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Die Alimentenbevorschussung ist eine wichtige sozial- und familienpolitische Massnahme. Anpassungen müssen sehr sorgfältig erfolgen. Die Grünen unterstützen im Grundsatz, dass die Alimentenbevorschussung künftig wie in anderen Kantonen einkommensabhängig gestaltet wird. Die vorliegende Gesetzesrevision delegiert aber zentrale Elemente der Umsetzung auf Verordnungsstufe (Definition des relevanten Einkommens bzw. Vermögens, Verhinderung von Skaleneffekten mittels Teilbevorschussung). Daher fehlen wichtige Informationen für die Beurteilung der Umsetzung. Es besteht die Gefahr, dass das vorgesehene Sparziel gemäss ASP zur Richtschnur für die Festlegung der Werte genommen wird.

Die Grünen beantragen, dass die Verordnungsentwürfe mit den Grenzwerten vor der Beratung im Grossen Rat, also bereits der vorberatenden Kommission, vorliegen.

Da mit der Festschreibung von Bedarfsgrenzen das Risiko von Schwelleneffekten besteht, ist die Einführung von Teilbevorschussungen zur Verminderung von Schwelleneffekten notwendig.

Die Grünen beantragen, dass die Teilbevorschussung im Gesetz vorgesehen wird.

Da die Alimentenfachleute zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch die Anspruchsberechtigung zu überprüfen haben, wird mit einem administrativen Mehraufwand gerechnet. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand ist in einem verhältnismässigen Ausmass zu halten. Ab 2014 werden die Besoldungskosten der Alimentenfachpersonen über den Lastenausgleich finanziert.

Die Grünen beantragen, dass die bei Kanton und Gemeinden zusätzlich anfallenden Kosten für die neue Prüfung der Anspruchsberechtigung ausgewiesen werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln:

Artikel 3

Abs. 1: keine Bemerkungen

Artikel 4

- b. Eltern in gemeinsamem Haushalt: keine Bemerkungen
- c. Einkommens- und Vermögensgrenzen

Da der Grundsatz nur ganz allgemein im Gesetz verankert wird, beantragen die Grünen gemäss oben ausgeführter Begründung, dass die auf Verordnungsstufe vorgesehenen Grenzwerte bereits vor der Gesetzesberatung bekannt sind.

d. keine Bemerkungen

Änderung des Mittelschulgesetzes

Die Grünen haben im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht GU9 das Modell „Quarta“ eindeutig bevorzugt. Wir begrüssen nun auch alle Änderungen im Mittelschulgesetz, die mit der Einführung des durchgehenden vierjährigen Bildungsgangs an den Gymnasien einhergehen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln:

Artikel 6

Keine Bemerkungen, die Grünen unterstützen die Änderungen.

Artikel 9

Die Grünen unterstützen hier besonders, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, auch nach dem 9. Schuljahr mit einem identischen Übertrittsverfahren wie nach dem 8. Schuljahr in die Quarta des Gymnasiums überzutreten.

Artikel 9a

Keine Bemerkungen, die Grünen unterstützen die Änderungen.

Artikel 10, 11, 12, 13

Keine Bemerkungen, die Grünen unterstützen die Änderungen.

Weitere Artikel

Keine Bemerkungen, die Grünen unterstützen die Änderungen.

Inkrafttreten Zeitpunkt 2017

Die Änderung auf Schuljahresbeginn 2017 ist sinnvoll. Einerseits haben die von einer Umstrukturierung betroffenen Sekundarschulen genug Zeit, sich vorzubereiten. Andererseits treten 2017 die ersten Schülerinnen und Schüler, die seit der dritten Klasse den frühen Fremdsprachenunterricht besucht haben, in die Gymnasien über.

Finanzielle Auswirkungen

Beim Vernehmlassungsverfahren zum Bericht GU9 stand beim Modell „Quarta“ allgemein die Angst vor einem grossen Stellenabbau auf der Sekundarstufe I im Vordergrund. Nun zeigen die Prognosen, dass durch die geplante Reduktion von Lektionen in Tertia, Sekunda und Prima auch an den Gymnasien mit einem Abbau von ca. 30 Vollzeitstellen gerechnet werden muss. Es ist wohl zu erwarten, dass einige dieser Stellen durch Lektionen an den zusätzlichen Quartan kompensiert werden können. Die Grünen erwarten, dass der Stellenabbau sowohl auf der Sekundarstufe I, wie auch an den Gymnasien, umsichtig und sozialverträglich durchgeführt wird.

Genau so wichtig ist den Grünen, dass die mit der Quarta-Lösung angekündigte Qualitätssteigerung des gymnasialen Bildungsgangs nicht durch den erwähnten Lektioneabbau zu Nichte gemacht wird.

Änderung des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben

Die Grünen Kanton Bern stimmen der Anpassung des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben zu. Wir halten die Aufhebung der Sonderbehandlung von Grundwasserpumpen für akzeptierbar. Die Erhöhung der Kosten für diesen an sich ökologischen Heizungstyp dürfte im kleinen einstelligen Prozentbereich liegen und somit den Entscheid für oder wider einen solchen Heizungstyp nicht beeinflussen.

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

Wie im Vortrag richtig ausgeführt wird, betreffen die Zuschüsse nach Dekret (ZuD) nicht mehr viele Personen. Allerdings ist es falsch, aufgrund der bescheidenen, abnehmenden Zahl an Bezüger/innen auf eine geringe sozialpolitische Bedeutung der Zuschüsse nach Dekret zu schliessen. Vielmehr stellen diese sicher, dass AHV- oder IV-Anspruchsberechtigten der oft als entwürdigend erachtete Gang aufs Sozialamt erspart bleibt. Potenzielle Bezüger/innen eines Zuschusses nach Dekret werden von Amtes wegen eingeladen, ihren Anspruch anzumelden. Damit tragen die Zuschüsse nach Dekret auf eine niederschwellige Art zur Armutsprophylaxe bei.

Die Streichung der Zuschüsse nach Dekret führt dazu, dass sich betroffene Personen beim Sozialdienst melden oder sich an eine Hilfsorganisation wenden müssen; viele Leute werden aus Scham darauf verzichten. Die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret läuft daher dem Ziel des Regierungsrates, die Armut zu halbieren, diametral entgegen. Im Übrigen ist die Annahme falsch, dass mit der Abschaffung des Zuschusses nach Dekret die heute ausgerichteten drei Millionen Franken „gespart“ werden. Vielmehr wird ein beträchtlicher Teil davon den Kanton und die Gemeinden bei der Sozialhilfe zusätzlich belasten. Angesichts dessen erachten die Grünen die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret als falsch.

Anlässlich der Beschlussfassung des Grossen Rates zum Sparpaket ASP haben die Grünen die Sparmassnahme bei den Zuschüssen nach Dekret angesichts weiterer, noch verheerenderer Sparmassnahmen nicht in Frage gestellt. Entsprechend werden die Grünen die vorliegende Gesetzesrevision nicht bekämpfen. **Die Grünen können der Abschaffung des Zuschusses nach Dekret und der deshalb erforderlichen Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe aber nicht zustimmen.**

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Freundliche Grüsse



Blaise Kropf
Präsident Grüne Kanton Bern



Christine Häslar
Fraktionspräsidentin Grüne